

SanierungsBonus sichern!



Anlage 1

Stand 10.06.2025

Im Zusammenhang mit der Energieberatung zur Erstellung eines individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP) und einem anschließenden Kauf einer Wärmepumpe oder alternativ einer Solaranlage von der SachsenEnergie AG wird dem Kunden unter folgenden Voraussetzungen ein SanierungsBonus wie nachstehend beschrieben gewährt:

- Der Kunde hat einen Vertrag über eine Energieberatung zur Erstellung eines iSFP mit der SachsenEnergie AG geschlossen und das danach zu entrichtende Entgelt gezahlt.
- Der SachsenEnergie AG ist bis spätestens zwei Jahre nach Erstelldatum des iSFP ein unterzeichnetes Angebot des Kunden zum Kauf einer Wärmepumpe oder Solaranlage von der SachsenEnergie AG zugegangen und der Kaufvertrag zwischen Kunde und SachsenEnergie AG kommt zustande.
- Dem Kunden wurde ein Zuschuss gem. Ziffer 7.2 der iSFP-Richtlinie bewilligt und ausgezahlt. Die Förderzusage für den Zuschuss wurde nicht zurückgenommen oder widerrufen.
- Der Standort der Wärmepumpe oder Solaranlage ist identisch mit dem Standort des Gebäudes, für das der iSFP erstellt wurde. Der Standort befindet sich in Sachsen.

Unter den vorgenannten Voraussetzungen wird der SanierungsBonus einmalig in Form eines Nachlasses in Höhe des beim Kunden für den iSFP verbleibenden Eigenanteils (brutto) in der Rechnung für den Kauf der Wärmepumpe oder Solaranlage berücksichtigt. Der Eigenanteil des Kunden ergibt sich aus dem entrichteten Entgelt des Vertrages zur Erstellung eines iSFP abzüglich des Zuschusses gem. Ziffer 7.2 der iSFP-Richtlinie.

Beispielrechnung für Ein- und Zweifamilienhäuser Werte brutto (inkl. 19 % USt.)

Entgelt	1.640 €
Zuschuss gem. 7.2 der iSFP-Richtlinie	- 650 €
SanierungsBonus	990 €

